Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag u. kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Mit der Gratis-Beilage:
„Illustriertes Familienblatt."

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr., Hofbuchdruckerei, Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 12. Fernsprech-Anschluß Nr. 79. Laasphe, Mittwoch den 10. Februar 1915. 40. Jahrgang.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Musterung und Aushebung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen im Kreise Wittgenstein.

Das stellvertretende Generalkommando hat gemäß § 103 der Wehrordnung die Musterung und Aushebung des unausgebildeten Landsturms der Jahrgänge 1884 bis einschl 1875 angeordnet, und zwar zum 12., 13. und 15. Februar 1915.

Am **12. Februar** werden in Laasphe im Aushebungslokal Gasthof L. Koch die Gestellungspflichtigen aus der Stadt Laasphe sowie den Amtsbezirken Wittgenstein, Banfe und Erndtebrück, ausgenommen die Ortschaften Erndtebrück und Zinse gemustert.

Am **13. und 15. Februar** findet die Musterung in Berleburg im Gasthof Aug. Bald statt und zwar:

am **13. Februar** für die Amtsbezirke Berghausen und Girkhausen sowie für die Stadt Berleburg,
am **15. Februar** für den Amtsbezirk Arfeld sowie die Ortschaften Erndtebrück und Zinse.

Die Gestellungspflichtigen müssen **vormittags 8 Uhr** im Aushebungslokal zur Stelle sein.

Es haben sich zu stellen alle unausgebildeten Landsturmpflichtigen, die in der Zeit vom 1. Januar 1875 bis einschl. 31. Dezember 1884 geboren sind.

Befreit von der persönlichen Gestellung sind:

a. die vom Aufruf betroffenen Landsturmpflichtigen, welche sich im Auslande aufhalten, sofern sie von der Gestellung ausdrücklich befreit sind. (§ 100, 3 a Wehrordnung.)

b. Die vom Dienst im Heer und der Marine Ausgemusterten.

c. die Gemütskranken, Blödsinnigen, Krüppel usw., doch muß ein Nachweis (ärztliche oder ortspolizeiliche Bescheinigung) für diese Fehler erbracht werden.

d. die im Besitze von Unabkommlichkeitsbescheinigungen befindlichen Beamten und ständigen Arbeiter der Eisenbahnen, der Post, der Telegraphie und der militärischen Fabriken (einschl. der Bekleidungsämter); es genügt für diese die Einreichung der Unabkömmlichkeitsbescheinigungen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen behindert ist, muß spätestens vor Beginn des Termins ein ärzliches Zeugnis vorlegen lassen.

Unentschuldigtes Fernbleiben oder unpünktliches Erscheinen zieht die gesetzlichen Strafen nach sich.

Die Landsturmscheine und etwaige sonstige Militärpapiere sind mitzubringen.

Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich gemäß § 103 Ziffer 3/4 der Wehrordnung die Landsturmpflichtigen zur Musterung noch besonders zu beordern, und diese Bekanntmachung weiter ortsüblich zu veröffentlichen. Die Herren Gemeindevorsteher müssen bei der Musterung anwesend sein oder sich durch solche Personen vertreten lassen, welchen die Verhältnisse der Landsturmpflichtigen des betreffenden Ortes bekannt sind.

Nach § 103 Ziffer 6 W. O. ist bei der Musterung auch über die Würdigkeit zu entscheiden. Um etwaigen Zweifel zu begegnen, sei bemerkt, daß auch die Ausgeschlossenen dem Aufrufe des Landsturms Folge zu leisten haben.

Wegen dringender häuslicher und gewerblicher Verhältnisse können Landsturmpflichtige hinter die letzte Jahresklasse ihres Aufgebots, in besonders dringenden Fällen einzelne Landsturmpflichtige ersten Aufgebots auch hinter die letzte Jahresklasse des zweiten Aufgebots zurückgestellt werden. Reklamanten wegen dringender häuslicher Verhältnisse müssen im Termin persönlich anwesend sein; insbesondere haben die Eltern und sonstigen Angehörigen, von denen oder zu deren Gunsten reklamiert wird, zugegen zu sein.

Behauptete Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Termin bestätigt werden. Reklamationen wegen gewerblicher Verhältnisse können nur dann Berücksichtigung finden, wenn der Reklamierte in einem Betriebe tätig ist, dessen Aufrechterhaltung im militärischen Interesse notwendig ist, und wenn der Reklamierte hierzu nicht entbehrt werden kann. In jedem Falle müssen auch die Reklamierten persönlich erscheinen.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß es sich bei der Musterung und Aushebung nur um Feststellung der Würdigkeit, Tauglichkeit und Abkömmlichkeit der Landsturmpflichtigen handelt.

Berleburg, den 4. Februar 1915.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Die Wiederwahl des bisherigen Gemeindevorstehers Schäfer zu Puderbach zum Gemeindevorsteher dieser Gemeinde ist auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren von mir bestätigt worden.

Berleburg, den 28. Januar 1915.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Bekanntmachung.

Auf Grund der neuen Hinterlegungsordnung vom 21. April 1913 (G. S. S. 125), der Ausführungsvorschriften dazu vom 5. Februar 1914 (Just. Min.-Bl. Nr. 6 von 1914, Seite 115 bis 144) und der Uebergangsbestimmungen (ebenda Seite 145 bis 152) sind vom 1. Oktober 1914 ab die Königl. Amtsgerichte für sämtliche Hinterlegungssachen (mit Ausnahme der Lehns-, Familiefideikommiß- und Stiftungssachen) die zuständigen Hinterlegungs-Stellen geworden. Den Amtsgerichten steht vom genannten Tage ab auch die Verfügung über sämtliche noch nicht zur Auszahlung gelangten Massen zu, die bei uns seinerzeit hinterlegt worden sind. Wir sind zu solcher Verfügung nicht mehr zuständig und haben die für die Massen angelegten Hinterlegungsakten an die zuständigen Amtsgerichte abgegeben.

An diese sind daher auch die Annahme- und Auszahlungsgesuche sowie alle sonstigen einschlägigen Anträge zu richten.

Hinterlegungskassen sind in den bezeichneten Sachen an Stelle der Regierungshauptkassen die Gerichtskassen geworden. An diese sind die früher bei der Regierungshauptkasse verwahrten Wertpapiere und Kostbarkeiten und ebenso die am 1. Oktober 1914 dort noch vorhanden gewesenen Barmassen überwiesen worden.

Die in Lehns-, Familienfideikommiß- und Stiftungssachen erfolgten Hinterlegungen haben wir gleichfalls sämtlich abgegeben und sie den Lehnhöfen und den Gerichtsbehörden, die die Aufsicht über die Familienfideikommisse und Stiftungen führen oder die Stiftungen verwalten, überwiesen.

Die hiesige Regierung und die hiesige Regierungshauptkasse kommen hiernach für die Annahme- und Auszahlungsgesuche in Hinterlegungssachen überhaupt nicht mehr in Betracht.

Arnsberg, den 10. Januar 1915.

Königliche Regierung: Kozlowski.

* * *

Veröffentlicht.

Berleburg, den 26. Januar 1915.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Bekanntmachung.

Zum Vermächtnis des am 27. März 1797 zu Berleburg geborenen, am 24. Januar 1863 zu Hamburg entschlafenen evangelischen Pastors und Missions-Superintendenten Ferdinand Wilhelm Becker hat ein ungenannt sein wollender Sohn desselben dem Kreise Wittgenstein eine Stiftung überwiesen, deren Erträge zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Kreiseingesessenen zu verwenden sind. In erster Linie sollen Witwen, welche unmündige Kinder zu versorgen haben, berücksichtigt werden. Die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses begründet bei der Beschenkung keinen Unterschied. Die Stiftungserträge können also Evangelischen, Katholiken und Israeliten zu Gute kommen. Die Höhe der einzelnen Spenden hängt von der Zahl der Bewerber, dem Grade der Bedürftigkeit und Würdigkeit ab. Die Entscheidung über die Verteilung trifft alljährlich der Kreisausschuß. Die Auszahlung erfolgt am 27. März jeden Jahres durch den Unterzeichneten. Die Bewerbungsgesuche sind bis zum 25. Februar durch dir Hand der Herrn Bürgermeister und Amtmänner einzureichen.

Berleburg, den 26. Januar 1915.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Bestandsmeldung und Beschlagnahme.

(Fortsetzung.)

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 1 aufgeführten Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden.

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden.

c) alle Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam

Die Tochter des Franktireurs.

Erzählung von Ewald August König.

38) (Fortsetzung).

„Er wird die Hände voll haben," entgegnete der Rittmeister.

„Der Doktor?" fragte der Wachtmeister. „Vor einer Stunde traf ich ihn in einer Scheune — Schockschwernot, das habe ich ja ganz vergessen. er gab mir den Auftrag, ihm etwas Wein und Brot zu schicken."

„Nanu, det hätte längst jeschehen können," sagte Anton, „wenn man nur wüßte, wo er zu finden ist."

„Sehr weit ist er nicht entfernt, aber es ist auch kein angenehmer Weg, er führt an Leichenhügeln vorbei."

„Na, det sind wir schon jewohnt."

„Gehen Sie hier gerade hinunter, dann schlagen Sie die erste Straße rechts ein. nach einigen Minuten werden Sie ein brennendes Dorf sehen, seitwärts davon liegt die Scheune, ein großes massives Gebäude."

„Na, ick werde jehn, der Jlühwein ist fertig."

„Ich begleite Sie," sagte Feodor rasch.

„Ich würde es auch tun, wenn ich nicht so schauderhaft müde wäre," versetzte Tuisko. „Entschuldigen Sie mich."

Anton war bereits beschäftigt, seinen Brotbeutel zu füllen, ein Stück Brot, etwas Wurst und eine Flasche Wein war Alles, was er seinem Herrn bringen konnte; von Feodor begleitet, trat er jetzt den Weg an.

Der Wachtmeister hatte Recht, es war kein angenehmer Weg. Ueberall lagen Tote und Verwundete, bei jedem Schritt hörte man das Stöhnen, Jammern und Röcheln der Unglücklichen, die noch immer auf die heißersehnte Hilfe warteten.

Und überall sah man Grauen erregende Spuren der mörderischen Schlacht. Zerschossene Karren, Haufen von Waffen und Uniformstücken, Pferdekadavern und dazwischen Leichenhügel — man mußte Nerven von Stahl haben, um dies Alles ansehen und diese Schmerzensrufe hören zu können, ohne in Tränen auszubrechen.

Nach allen Richtungen durchkreuzten die Krankenträger, Pioniere und Sanitäts-Detachements das Schlachtfeld, und glücklich die, welche sie auf ihren Wegen fanden! Viele, unzählig Viele warteten diese ganze Nacht hindurch vergeblich auf die Samariter, von unsäglichen Schmerzen gefoltert und einem brennenden Durst gepeinigt.

„Fluch über den, der das Alles verschuldet hat!" sagte Feodor erschüttert. „Wäre es nicht eine gerechte Strafe für ihn, wenn man ihn zwingen könnte, diese Nacht unter den unglücklichen Opfern seines ruchlosen Frevels zu verbringen?"

Die Beiden waren unwillkürlich stehen geblieben.

„Was war das?" fragte Feodor erschreckt.

„Ein jämmerliches Stöhnen, Herr Leutnant."

„Um Gottes willen, einen Schluck Wasser!" jammerte eine Stimme, „ich verschmachte."

„Armer Schelm," sagte Anton, der jetzt den Verwundeten gefunden hatte. „Ja, wenn wir nur Wasser hätten."

„Geben Sie ihm einen Schluck Wein," befahl Feodor.

„Aber unser Doktor —"

„Bah, dieser hat's nötiger."

Der Verwundete dankte mit brechender Stimme, es war ein preußischer Küraffier, der, zum Tode getroffen, sein Ende erwartete.

Erschüttert setzten die Beiden ihren Weg fort, sie sahen jetzt das brennende Dorf, aus dem die Rauch- und Flammensäulen zum gestirnten Himmel emporstiegen.

Und diese lodernden Flammen warfen ihren grellen Schein auf das Schlachtfeld und beleuchtete die Leichen und Trümmerhaufen, die in gespensterhaften Umrissen sich von dem hellen Hintergrunde abhoben.

„Mir kommt das Alles jetzt so bekannt vor," sagte Feodor, den Blick in die Ferne richtend. „Dort das Dorf, hier die Allee, drüben das Schloß mit den schlanken Türmen, ja, hier war's, wo wir die Attacke machten und das Bataillon niederritten."

„Wahrhaftig, Sie haben Recht." erwiderte Anton, „hier war et, und hier muß unser Premierleutnant ooch gefallen sein. Sehen Sie da drüben die drei Bäume? Da sind wir vorbeijesaust, un nich weit davon brach dat Ungewitter los."

„Das so manchen braven Kameraden fortraffte," sagte Feodor. „Jenes Gebäude wird wohl die Scheune sein, von der unser Wachtmeister sprach."

Sie schritten auf das Haus zu; daß es eine Verbandstation war, erkannten sie sofort aus den Massen Verwundeter, die teils zurückgebracht, teils hingeschafft wurden.

Und je näher sie ihm kamen, desto trauriger und trostloser wurde der Anblick.

Barmherzige Schwestern und freiwillige Krankenpfleger schritten durch die Reihen, um die Armen zu laben und zu erquicken, so weit es möglich war, während drinnen in in der Scheune die Aerzte und Chirugen mit unermüdlichem Fleiß ihr trauriges Amt verrichteten.

Und noch immer kamen neue Zufuhren, und wenn die erschöpften Aerzte sie zurückweisen wollten und darum baten, man möge nicht Alles ihnen bringen, dann erhielten sie stets die Antwort, auch die anderen Verbandsplätze seien überfüllt und in den Lazaretten könne Niemand mehr untergebracht werden.

Die französischen Aerzte hatten ihre Verbandsplätze samt den Verwundeten verlassen, um ihr teures Leben vor den siegenden „Barbaren" in Sicherheit zu bringen, nun sollten die deutschen Aerzte die ganze Arbeit bewältigen, eine Last, die zu schwer war, unter der sie erliegen mußten!

Feodor hatte bald den Freund gefunden und Hugo atmete auf, als sein treuer Bursche ihm die Flasche überreichte.

„Herrjott, wie Sie aussehn!" sagte Anton entsetzt. „Na, dat wird ne schöne Arbeit jeben, wenn ick Ihre

haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) alle Empfänger (in dem unter a, b und c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetage auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a, b und c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen beschlagnahmt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführten Betriebe und Personen:

Gewerbliche Betriebe: Schlossereien, Schmieden, Werkstätten aller Art, Fabriken aller Art, Ziehereien, Walzwerke, Gießereien, Hüttenwerke, Zechen, Bauunternehmer, Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaften kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, Privatwerften, Betriebe für Güterbeförderung kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, wie Eisenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften, Reedereien, Schiffer und dergl.; Handelsbetriebe: Händler, Lagerhalter, Spediteure, Agenten, Kommissionäre und dergl.; Personen, welche zur Wiederveräußerung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 1 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben.

Sind in dem Bezirk der unterzeichneten verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros und dergl.) so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 3.

Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch folgende Fragen:

a) wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden,

b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 4.

Inkrafttreten der Verfügung.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 1. Febr. 1915 (Meldetag) mittags 12 Uhr bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für die in § 2 Absatz d bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

Sofern die in § 5 Absatz a aufgeführten Mindestvorräte am 1. Februar 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

Beschlagnahmt sind auch alle nach dem 1. Februar 1915 etwa hinzukommenden Vorräte.

§ 5.

Ausgenommen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 2 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw.

a) deren Vorräte (einschl. derjenigen in sämtlichen Zweigstellen) gleich oder kleiner sind als die folgenden Beträge:
Summe der Vorräte aus den Klassen 1 bis 11 einschl.: 300 kg
Summe der Vorräte aus den Klassen 12 bis 14 einschl.: 50 kg
Summe der Vorräte aus den Klassen 15 bis 17 einschl.: 100 kg
Summe der Vorräte aus den Klassen 18 und 19 einschl.: 100 kg
Klasse 20: 100 kg
Summe der Vorräte aus den Klassen 21 und 22: 300 kg;

b) deren Vorräte bereits durch schriftliche Einzelverfügung der unterzeichneten Behörde beschlagnahmt worden sind.

Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die in a angegebenen Mindestmengen, so behält sie trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

(Schluß folgt.)

Der Blockadekrieg gegen England.

Mit einer Brutalität, die in der Geschichte unerhört dasteht, hat England in dem gegenwärtigen Weltkriege bisher alle Rücksichten auf die Neutralen mißachtet und sich über alle Schranken des Völkerrechts hinweggesetzt. Die Neutralen haben das, wenn auch mit Zähneknirschen, ertragen und sich mit matten papiernen Protesten begnügt. Auch wir haben uns monatelang in Geduld gefügt, jetzt aber ist Deutschlands Geduld an ihrem Ende angelangt. In aller Form ist durch eine amtliche Erklärung im „Reichsanzeiger" die Blockade der englischen Küste nunmehr verkündet worden. Die von dem Chef des Admiralstabes der Marine unterzeichnete und vom 4. Februar dieses Jahres datierte Bekanntmachung, die als ein geschichtliches Dokument ersten Ranges bezeichnet werden muß, lautet wörtlich:

„1) Die Gewässer rings um Großbritannien und Irland einschließlich des gesamten englischen Kanals **werden hiermit als Kriegsgebiet erklärt. Vom 18. Febr. 1915 an wird jedes in diesem Kriegsgebiet angetroffene feindliche Kauffahrteischiff zerstört werden, ohne daß es immer möglich sein wird, die dabei der Besatzung und den Passagieren drohenden Gefahren abzuwenden.**

2) Auch neutrale Schiffe laufen im Kriegsgebiet Gefahr, da es angesichts des von der britischen Regierung am 31. Januar angeordneten Mißbrauchs neutraler Flaggen und der Zufälligkeiten des Seekrieges nicht immer vermieden werden kann, daß die auf feindliche Schiffe berechneten Angriffe auch neutrale Schiffe treffen.

3) Die Schiffahrt nördlich um die Shetlandsinseln in dem östlichen Gebiet der Nordsee und in einem Streifen von mindestens 30 Seemeilen Breite entlang der niederländischen Küste ist nicht gefährdet."

Was wir mit Ausführung dieser Bekanntmachung tun, ist nichts anderes als die Anerkennung des von England längst geschaffenen Tatbestandes, die Hinnahme des von seiner Willkür beliebten Kriegsrechtes und die Erklärung desselben Rechtes von unserer Seite. Wir haben die Kampfbedingungen Englands angenommen. Weiter nichts bedeutet die Kundgebung unserer Regierung. Endlich soll unserm Todfeinde, dem nach unseren Untergange gelüstet, mit gleicher Münze heimgezahlt, endlich der Grundsatz: „Auge um Auge, Zahn um Zahn!" zu voller Geltung gebracht werden.

In einer zur Erläuterung der Bekanntmachung des Admiralstabes den neutralen und feindlichen Mächten mitgeteilten Denkschrift wird die unbedingte Notwendigkeit der von uns ergriffenen Maßnahme des näheren dargelegt. Ebenso geht aus dieser Denkschrift hervor, welche weitgehende Rücksicht, nicht ohne Beeinträchtigung unseres Kriegszweckes, wir auch jetzt noch auf die Neutralen nehmen. Die Neutralen werden gewarnt, feindlichen Kauffahrteischiffen weiterhin Mannschaften, Passagiere und Waren anzuvertrauen. Sodann aber werden sie darauf aufmerksam gemacht, daß es sich auch für ihre eigenen Schiffe dringend empfiehlt, das Einlaufen in das von der Blockade betroffene Gebiet zu vermeiden. Die Denkschrift schließt mit dem Hinweis auf die rechtzeitige Ankündigung unseres Entschlusses, durch die den feindlichen wie den neutralen Schiffen Zeit gegeben wird, ihre Dispositionen wegen Anlaufens der am Kriegsschauplatze liegenden Häfen danach einzurichten, und mit dem Ausdrucke der Erwartung, daß die neutralen Mächte die Lebensinteressen Deutschlands nicht weniger als die Englands berücksichtigen und dazu beitragen werden, ihre Angehörigen und deren Eigentum vom Kriegsschauplatze fernzuhalten. „Dies darf um so mehr erwartet werden, als den neutralen Mächten auch daran liegen muß, den gegenwärtigen verheerenden Krieg so bald als möglich beendigt zu sehen."

Die Erklärung unserer Admiralität ist allenthalben in Deutschland wie eine erlösende und befreiende Botschaft mit hellstem Jubel aufgenommen worden. Die Regierung hat bei ihrem angekündigten Vorgehen das ganze deutsche Volk hinter sich, und nichts in der Welt soll uns von unserm unabänderlichen Entschlusse abbringen. Unsere Feinde haben den Krieg bis aufs Messer gewollt, nun wohlan, sie sollen ihn haben. Wer dabei den Kürzeren ziehen wird, wird die Zukunft lehren. Wir vertrauen auf unsere gerechte Sache und den gütigen Gott, der Recht und Gerechtigkeit nicht zu schanden werden läßt. Er wird unseren heldenmütigen Seeleuten bei Lösung der gewaltigen Aufgabe, die ihnen obliegt, schützend und helfend zur Seite stehen.

Neues vom Tage.

WTB. **Berlin,** 6. Februar. **Se. Majestät der Kaiser** hat sich über Czenstochau auf den östlichen Kriegsschauplatz begeben.

WTB. **Großes Hauptquartier,** 6. Februar. (Westlicher Kriegsschauplatz.) Erneute französische Angriffe gegen die von uns gewonnenen Stellungen nördlich von Massiges blieben ohne Erfolg. Ebenso scheiterte ein feindlicher Vorstoß in den Argonnen.

(Oestlicher Kriegsschauplatz.) Die Russen griffen gestern an der ostpreußischen Grenze sowie südlich der Weichsel gegen unsere Front am Humin-Bsura-Abschnitt an. Alle Angriffe wurden **abgewiesen.** Wir machten **1000 Gefangene und erbeuteten 6 Maschinengewehre.**

Hauptsächlich von englischer, aber auch von französischer Seite wird fortgesetzt die Behauptung wiederholt, daß die Deutschen, gewissermaßen zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Vorstöße in großem Stile insceniert hätten, die sämtlich mit schweren Rückschlägen für uns endeten. Daß diese Behauptung in heimtückischer Absicht einfach erfunden ist, beweisen unsere amtlichen Berichte über die Ereignisse an dem in Frage kommenden Tage. Eine solche Handlungsweise kann natürlich auch nicht die Person des Kriegsherr berühren. Die deutsche Heeresleitung möchte aber nicht unterlassen, sie in ihrer Erbärmlichkeit vor aller Welt an den Pranger zu stellen.

Oberste Heeresleitung

WTB. **Berlin,** 7. Februar. Seine Majestät der Kaiser besuchte gestern die schlesische Landwehr in ihren Schützengräben bei Gruszczyn, östlich Wloszizowa.

WTB. **Großes Hauptquartier,** 7. Februar. Südöstlich Ypern nahmen wir einen französischen Schützengraben und erbeuteten dabei zwei englische Maschinengewehre.

Südlich des Kanals bei La Bassee drang der Feind in einen unserer Schützengräben ein. Der Kampf ist dort noch im Gange.

Im übrigen auf beiden Kriegsschauplätzen außer Artilleriekämpfen keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

WTB. **Großes Hauptquartier,** 8. Februar. (Westlicher Kriegsschauplatz.) Der Kampf um unsere Stellung südlich des Kanals südwestlich La Bassee dauert noch an. Ein Teil des vom Feinde genommenen kurzen Grabens ist wieder erobert. In den Argonnen entrissen wir dem Gegner Teile seiner Befestigungen. Sonst hat sich nichts Wesentliches ereignet.

(Oestlicher Kriegsschauplatz.) An der ostpreußischen Grenze südöstlich der Seenplatte und in Polen fanden kleinere, für uns erfolgreiche Zusammenstöße von örtlicher Bedeutung statt. Sonst ist aus dem Osten nichts zu melden.

Oberste Heeresleitung.

Zur Getreide- und Mehlversorgung.

— Berlin, 8. Februar. In der Sitzung des Bundesrats am Samstag wurde der Verordnung wegen der Aenderung des Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl die Zustimmung erteilt. Ferner wurde beschlossen, den Kommunalverbänden die Befugnis zu erteilen, ihre Eingesessenen zur Anzeige der Vorräte zu verpflichten, die bei der Erhebung durch das Reich am 1. Febr. 1915 nicht erfaßt worden sind, weil sie unter einem Doppelzentner verblieben. Die Kommunalverbände können dann diese Vorräte sich übereignen lassen, soweit sie bei dem einzelnen Besitzer 25 Kilo übersteigen. Hierdurch werden die Kommunalverbände in den Stand gesetzt, aus privaten Haushaltungen, die sich überreichlich mit Mehl eindeckten, noch Mehl der Allgemeinheit zuzuführen.

Die Schlacht zwischen Weichsel und Rawka.

Mailand, 8. Febr. Der Petersburger Berichterstatter des „Secolo" meldet: Die ungeheuerste Schlacht, welche die Geschichte aufweist, findet zwischen der Weichsel, der Rawka und den Karpathen statt. Die Deutschen haben einen Scheinrückzug an der Front Rawka—Bzura unternommen, um sich dadurch zwischen Weichsel und Rawka zu verstärken, wo sie zehn frische Armeekorps haben und mit großer Heftigkeit, unterstützt durch ihre schwere Artillerie, angreifen. Gleichzeitig drückten mit voller Macht die österreichisch-ungarischen Truppen und drei deutsche Armeekorps auf das russische Zentrum in den Karpathen und suchten das Tal des Stryj zu besetzen, wo wahrscheinlich die Hauptschlacht stattfinden wird. Die Deutschen sind infolgedessen an der Pilica, die Oesterreicher an der

Uniform in die Kur kriege! Un die Stiebeln sind so rot, wie dem Grenadier da sein Bart!"

Hugo trocknete die nasse Stirne und trank, dann gab er die Flasche dem Verwundeten, den zu verbinden er eben beschäftigt war.

„Leicht ist die Arbeit nicht," wandte er sich zu Feodor, „und ich kann auch nicht sagen, daß sie irgend etwas Angenehmes habe. Na, ein Glück, daß Ihr Beide noch wohl seid, wir müssen furchtbare Verluste haben."

„Unsere Schwadron vierzig Mann, unser Rittmeister —"

„Er ist auch gefallen?"

„Nein, aber unser Premierleutnant."

„Ah, der Brave! Und Tuisko?"

„Findet es schauderhaft überraschend, daß er noch lebt."

Hugo verschlang hastig das Brot, welches Anton ihm mitgebracht hatte, dann bat er den Freund um eine Zigarre.

„Es ist fast nicht auszuhalten in dieser Atmosphäre," sagte er, „nun mag geschehen, was will, ich kann nicht mehr, ich bin erschöpft."

„So ruhe Dich aus, das Unmögliche kann man nicht verlangen."

„Wenn die französischen Aerzte nur hier geblieben wären! Sie haben uns das ganze Schlachtfeld überlassen, und es werden Tage darüber hingehen, ehe wir nur die erste Arbeit bewältigen können."

„Ich denke, man wird alle transportablen Verwundeten nach Deutschland schicken."

„Freilich, aber die armen Kerle müssen doch vorher verbunden werden. Wir haben mit dem Transport schon begonnen, aber woher sollen wir die nötigen Wagen nehmen? Und mit den Franzosen können wir erst morgen beginnen, es tut uns leid, aber es ist unsere Schuld nicht, daß wir ihnen nicht rascher helfen können."

Während dieses Gesprächs hatte Hugo seinen Verwundeten verbunden, er schnürte jetzt seine Verbandtasche zu und brach sich, taub gegen die Bitten der Umstehenden, eine Bahn durch das Gedränge.

„Ich kann nicht mehr," sagte er, „was zu viel ist, das ist zu viel. Seit heute Mittag bin ich unausgesetzt in Tätigkeit, und außer dem Schluck Wein und dem Stückchen Brot habe ich nichts genossen. — Ah, wie das Einem wohl tut!" fuhr er fort, die frische kühle Nachtluft in vollen Zügen einatmend. „Da drinnen ist die Luft schon mit Miasmen geschwängert, ich fürchte, eine verheerende Seuche wird bald aus den großen Leichenfeldern aufsteigen und ihre Geißel über Europa schwingen."

„Na, dat fehlte noch!" rief Anton. „Dat hätten wir dann ooch dem Dezembermann zu danken."

„Weiß man, wo Napoleon ist?" fragte Hugo.

„Gefangene Franzosen haben ausgesagt, er sei nach Chalons abgereist," erwiderte Feodor.

„Ist die Armee Mac Mahon's aus einander gesprengt, so hat Frankreich keine Truppen mehr."

„Und doch könnte es Armeen aus der Erde stampfen, wenn es nur Waffen besäße," entgegnete Hugo. „Der heutige Tag hat uns abermals Beweise von dem fanatischen Haß der Franzosen gegeben. Bauern haben auf unsere Verwundeten geschossen, ja sogar Frauen sollen sich in ihrer Weise an dem Kampfe beteiligt und einzelne Verwundete ermordet haben."

„Es ist schon jetzt kein Kabinetskrieg mehr, sondern ein Rassenkrieg," fuhr Hugo fort, „ein Vernichtungskampf zweier Nationen, die beide berufen sind, nur in den Werken des Friedens allen anderen Nationen leuchtende Vorbilder zu sein! Und sollte nach der Vernichtung der französischen Armeen das Volk sich erheben, dann werden wir Dinge erleben, von denen wir jetzt keine Ahnung haben. Ich habe mit einem Bauer gesprochen, den unsere Leute gefangen genommen hatten, er wurde beschuldigt, aus einem Fenster seines Hauses auf unsere Truppen geschossen zu haben. Anfangs wollte er meine Frage nicht beantworten, aber er ließ sich endlich doch bereit dazu finden, und er zeigte mir eine Wut, die mich wahrhaft entsetzte. Aber wohin gehen wir?"

„In unser Bivouak."

„Nein, dorthin nicht. Ich kann mir denken, welche Stimmung dort herrscht, und fühle das Bedürfnis, mich aufheitern zu lassen. Wie wär's, wenn wir den alten Diener des Herrn v. Chaumont besuchten? Die Villa liegt nicht sehr weit von hier entfernt, vielleicht eine Viertelstunde, wir finden dort ein Obdach —"

„Ja, wenn unsere Kameraden nicht schon Besitz von dem Hause genommen haben."

„Gleichviel, versuchen wir unser Glück."

„Ick gehe mit," sagte Anton, „wenn wir ooch nich mehr da finden, als 'ne Streu im Stall und 'nen Schluck Wein vor den Durst."

„Und Sie scheinen Ihre heitere Laune auch verloren zu haben," erwiderte Hugo.

„Wird schon wieder kommen, Allens hat seine Zeit."

„Und was sagte Dir der gefangene Bauer?" fragte Feodor.

(Forts. folgt.)

Rida und am Dunajec in Anbetracht des Umstandes, daß ihre Hauptkraft an anderen Punkten liegt, zur Defensive übergegangen, gestützt auf ihre schwere Artillerie. An der Rawka setzten zahlreiche Batterien ihr heftiges Feuer fort. Tag und Nacht greifen die Deutschen in festaneinandergeschlossenen Massen die Russen an, die so zu menschenmordenden Gegenangriffen genötigt werden.

Was sechs Monate Krieg kosten.

Am 1. Februar dauerte der Krieg bereits ein halbes Jahr. Die Kosten dieses gewaltigen Völkerringens lassen sich nur schwer berechnen, es kommen nicht nur die tatsächlichen Ausgaben in Betracht, sondern die verloren gegangenen Menschenleben müssen in Werte umgerechnet werden, die nicht verdienten Löhne in Rechnung gesetzt und viele andere Verlustzahlen berücksichtigt werden. Wenn man nach der Aufstellung einer englischen Zeitschrift annimmt, daß gegenwärtig 18500000 Mann auf allen Seiten im Felde stehen, und pro Mann 10 Mark Kosten täglich festsetzt, so kommt man auf 185 Millionen für den Tag, 5550 Millionen für den Monat und rund 33300 Millionen für sechs Monate. Da in Friedenszeiten in den kriegführenden Ländern wenig mehr als dreieinhalb Millionen Mann Heeresdienst leisten, müssen also diesmal große Werte an Löhnen, die sonst verdient wurden, mit in die Verlustrechnung gestellt werden. Für Deutschland und Frankreich würde das je 8 Milliarden ergeben. Die Verlustzahlen für die Produktion unserer Feinde sind größer, weil bei uns die Weiterführung der Arbeit besser organisiert ist; man muß im Ganzen mit 33950 Millionen Mark Defizit rechnen. Bei der Berechnung des Menschenlebens in bestimmten Werten bilden die Annahmen der Versicherungsgesellschaften eine Grundlage. Nach den bisherigen Erfahrungen muß mit einem Verlust von 10 vom Hundert, also etwa 1850000 Mann gerechnet werden, die einen Gesamtwert von etwa 20 Milliarden Mk. darstellen. Rechnet man also die Gesamtausgaben für die Unterhaltung der Heere, die durch Zerstörung von Eigentum, Ausfall von Löhnen usw. entstehenden Verluste und den Wert der verlorenen Menschenleben zusammen, so ergibt sich eine Gesamtsumme von rund 87 Milliarden Mark für einen Krieg von sechsmonatlicher Dauer. Diese Riesenzahlen sind noch nie auch nur annähernd erreicht worden. Die letzten Kriege mögen dies beweisen: Der deutsch-französische Krieg 1870-71 kostete 10400 Million Mark; Balkankrieg 4000 Millionen; russisch-türkischer Krieg von 1877-78 5160 Millionen; der südafrikanische Krieg (für England allein) 4000 Millionen. Diese Zahlen stellen allerdings nur die tatsächlichen Ausgaben dar. Wenn man die gesamten Kriege des letzten Jahrhunderts berechnet, so kommt man (den russisch-japanischen Krieg ausgenommen) auf die Summe von 56 Milliarden Mark Gesamtausgaben, also knapp zwei Drittel dieses halbjährigen Völkerringens.

Vermischte Nachrichten aus Nah und Fern.

— Die Zusammenfassung der noch nicht waffenfähigen Jugend zur militärischen Vorbereitung hat im Laufe der letzten Kriegsmonate einen sehr erheblichen Umfang angenommen. Begeistert schart sich die Jugend, deren Brüder und Väter draußen im Ost und West und auf den Meeren kämpfen und bluten, in den Jugend-Kompagnien zusammen, bestrebt, Körper und Geist für die große Aufgabe zu schulen und zu kräftigen, um einst mit den Waffen in der Hand das Vaterland zu schützen. Wenn auch jetzt schon viele sich den Jugend-Kompagnien angeschlossen haben, so stehen doch noch viele bei Seite, die aus Bequemlichkeitsgründen und dergleichen, oder weil Lehrherr, Meister und Arbeitgeber, die freie Zeit nicht bewilligen wollen, Verzicht leisten. Das Vaterland braucht aber alle. Wohlan, ihr Väter und Mütter, regt euere Söhne zur Teilnahme an. Seht das Treiben der Jungmannschaft nicht als Spielerei an, sondern als eine ernste vaterländische Pflicht. Bringt auch dafür Opfer. Seid stolz auf Eure Söhne, wenn sie ihre sittlichen und körperlichen Kräfte für den vaterländischen Dienst stählen wollen. Wohlan Ihr Meister, Lehrherren und Arbeitgeber, gewährt den Jungmannen die Zeit, an den Uebungen teilzunehmen. Bedenkt auch, daß die Kraft, Ausdauer, Gewandtheit und Umsicht, Zucht und Ordnung, die die Jungmannschaften sich auf den Uebungsplätzen erwerben, auch bei ihrer Arbeit in den Betrieben und dem Vaterland durch die Hebung der Volks- und Wehrkraft zu Gute kommen.

— **Gießen**, 9. Febr. (Was im Krieg nicht alles passiert.) Ein Leser teilt dem „Gießener Anzeiger" folgenden ergötzlichen Zwischenfall mit: Der Gefreite S. gibt einem verwundeten Kameraden einen Brief mit nach Gießen, mit der Bitte ihn seinen Eltern persönlich zu übergeben. Der Verwundete entledigt sich seines Auftrages, geht in das Elternhaus des Gefreiten und wirft den Brief dort in den Kasten. Die Eltern finden den Brief und lesen erstaunt die inhaltsreichen Worte: „Seid so gut und nehmt den Ueberbringer dieses Briefes recht freundlich auf, er wird Euch alles andere mündlich erzählen."

— **Kassel**, 7. Febr. Im Niederzwehrener Gefangenenlager hat sich ein schweres Unglück zugetragen. Beim Gewehrreinigen kam der Landwehrmann W. des Bewachungskommandos dem Abzug zu nahe, wodurch sich eine in dem Lauf befindliche Patrone entlud. Die Kugel drang einem Landsturmmann in die linke Unterleibseite und dann einem zweiten in den Arm. Ersterer, welcher dem Garnisonslazarett zugeführt wurde, schwebt in Lebensgefahr. Der zweite Soldat fand ebenfalls nach Anlegung eines Verbandes Aufnahme im Garnisonslazarett.

— **Berlin**, 8. Febr. Das größte Russenlager, das Deutschland zur Aufnahme gefangener Russen aufzuweisen haben wird, ist bei Tuchel im Gebiet der Tucheler Heide im Entstehen begriffen. Es soll zur Aufnahme von rund 50000 Russen dienen. Ein zweites Lager entsteht bei Sehlen; dieses soll 30000 Gefangene aufnehmen können. Das dritte Lager wird bei Czersk angelegt, einige Kilometer nördlich von Tuchel. Die Arbeiten werden hier beschleunigt, um den für dieses bestimmten 10000 Russen alsbald Aufnahme zu gewähren. Im Gefangenenlager zu Hammerstein an der pommerschen Grenze waren bis jetzt 40000 Gefangene untergebracht. Für den größeren Teil ist Hammerstein nur Beobachtungsstation. Die Russen werden hier gründlich gewaschen, geimpft und dann nach anderen Lagern überwiesen, um den Nachfolgenden Platz zu machen. Zurzeit sind gegen 17000 Russen dort. Ferner wird für 20000 Russen ein Lager auf dem Gelände des geplanten großen Truppenübungsplatzes bei Jastrow errichtet.

— **Wien**, 8. Februar. (Der rettende Traum.) Eine seltsame Heilung hat der österreichische Sicherheitswachmann Franz Witzmann aus Klosterneuburg, der bei einem Infanterie-Regiment steht, erfahren. Er hatte im Schützengraben infolge Explosion einer Granate Sprache und Gehör verloren. Vor kurzem kam er in ein Garnisonhospital nach Wien, wo er mittels elektrischer Heilmethoden, allerdings bisher erfolglos, behandelt wurde. Dieser Tage schrie er plötzlich bei Nacht auf, und als die Wärter herbeieilten, fand er die Sprache wieder. Er erzählte, ihm habe von der Schlacht geträumt. Er habe das Explodieren der Granaten gehört und sei heftig erschrocken. So hat Witzmann nach vier Monaten wieder Sprache und Gehör erlangt.

Aus Laasphe und Umgegend.

* **Laasphe**, 9. Febr. Der Vizefeldwebel der Reserve und Offiziers-Stellvertreter im Infanterie-Regt. Nr. 238, Herr Hans Hammer von hier, der bisher an den Kämpfen in Flandern teilgenommen hat, ist mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden.

* **Laasphe**, 9. Febr. Auf die im Inseratenteil enthaltene amtliche Bekanntmachung betr. die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl sei auch an dieser Stelle noch besonders hingewiesen.

* **Laasphe**, 9. Febr. Vom 15. Februar ab wird der Personenzug 766, ab Laasphe nach Kreuztal 9,17 abends, nicht mehr gefahren.

* **Laasphe**, 9. Febr. Neuerer Bestimmung zufolge sollen die Pfundpakete für unsere Truppen im Felde bis auf weiteres ständig zugelassen werden.

* **Laasphe**, 9. Feb. Die Landwirte führen lebhafte Klage über die Verteuerung der Ersatzfuttermittel für Hafer. Als nächstliegendes Kraftfuttermittel für Hafer käme Oelkuchen in Betracht. Aber für diesen würden jetzt so hohe Preise gefordert, die in gar keinem Verhältnis zum Nährwert ständen. Aus den verschiedenen Preisen dieses Futtermittels ginge hervor, daß wieder gewissenlose Händler dabei sind, aus der jetzigen Notlage der Landwirte Kapital zu schlagen. Man erwartet deshalb das Einschreiten der Staatsbehörde, die durch Festsetzung von Höchstpreisen diesem ausbeuterischen Gebahren so schnell als nur möglich ein Ende bereitet.

* **Laasphe**, 9. Febr. In letzter Zeit konnte vielfach beobachtet werden, wieviel Goldgeld sich noch im freien Verkehr befindet. Fast an allen öffentlichen Kassen fanden zumteil erhebliche Goldeinzahlungen statt. Alle öffentlichen Aufrufe haben also nicht vermocht, den Goldbesitzern das Gold aus dem Strumpf zu locken. Erst die Androhung der Kursherabsetzung hat es bewirken müssen, daß die patriotischen Goldbesitzer an ihre Pflicht herangingen.

—* In der Kriegsgebetstunde, Mittwoch den 10. Februar, abends 8 Uhr in Berleburg spricht Pastor Lic. Mumm. Derselbe wird Montag Abend in Buschhütten und Dienstag in Niederlaasphe, abends 8 Uhr, Kriegsabende halten.

Erndtebrück, 9. Februar. In unserm Bericht in voriger Nr. betr. die vom Herrn Landrat einberufene Versammlung ist irrtümlich geschrieben worden, daß an Hafer für 1 Pferd täglich 2½ Kilo bewilligt werden. Es mußte aber 2½ Pfund heißen, was wir hiermit richtig stellen.

Erndtebrück, 9. Febr. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß in der in voriger Nummer erwähnten Versammlung nicht 100 sondern nur 90 Pfd. Saatgut für den Morgen, also ½ Pfd. für die Rute, als ausreichend festgesetzt worden sind.

Erndtebrück, 9. Februar. Der früher hier, jetzt in Haspe bei Hagen stationierte Weichensteller Heinr. Schlapach wurde zum Weichensteller 1. Klasse ernannt und ihm das Verdienst-Kreuz für 25 jährigen Staatsdienst verliehen.

Berleburg, 9. Februar. Die Feststellung der Getreide-, Mehl- und Brotvorräte hat manche veranlaßt, sich noch vorher mit Brot und Mehl usw. für einige Zeit zu versehen, in der Annahme, daß sie mit diesen Vorräten der behördlichen Anordnung ein Schnippchen schlagen könnten. Sie werden jetzt wohl zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß diese Vorsicht gar keinen Zweck gehabt hat. Die vorhandenen Vorräte werden einfach für die betreffenden Familien gutgeschrieben und bei eintretenden Bedarf in Anrechnung gebracht. — Wer also bei der Aufnahme z. B. einen Vorrat von 100 Pfund Brotmehl und einen Familienbestand von fünf erwachsenen Personen hatte, kann erst nach 40 Tagen wieder Anspruch auf Ueberlassung von Brotmehl bezw. Brot Anspruch machen.

Letzte Nachrichten.

Telegramm des Wolff'schen Depeschenbüros.

Der amtliche Tagesbericht.

WTB. **Großes Hauptquartier**, 9. Februar. (Westlicher Kriegsschauplatz.) Es ist nichts Wesentliches zu berichten.

(Oestlicher Kriegsschauplatz.) An der ostpreußischen Grenze wurden wiederum einige kleinere örtliche Erfolge errungen. Sonst alles unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Auszug aus den Verlustlisten Nr. 140—142.

1. Es starben den Heldentod:
1. Füsilier Heinr. Born, Birkelbach, Inf.-Regt. 80.
2. Gefreiter Ludw. Dickel, Birkelbach, Ersatz-Inf.-Regt. 28.

Ehre ihrem Andenken!

2. Verwundet:
1. Offizierstellvertreter Ernst Klingspor, Balde, Landwehr-Brigade-Ersatz-Bataillon 29, leicht verwundet.
2. Füsilier Ernst Haßler, Herbertshausen, Inf.-Regt. 80, leicht verwundet.
3. Füsilier Heinr. Friedrich Müsse, Inf.-Regt. 80, schwer verwundet.
4. Reservist Hermann Stark, Berghausen, Ersatz-Inf.-Regt. 28, schwer verwundet.
5. Reservist Eduard Zacharias, Schwarzenau, Ersatz-Inf.-Regt. 28, leicht verwundet.

Der Landrat. J. V.: Weber, Kreissekretär.

Gemäß § 36 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 25. Januar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl wird folgende

sofort nach Veröffentlichung in Kraft tretende

Anordnung

für den Kreis Wittgenstein

erlassen:

§ 1.

Es dürfen nur Einheitsbrote bereitet werden und zwar:

a) Kriegsbrot (Roggenbrot) mit höchstens 80 Prozent Roggenmehl und 20 Prozent Kartoffelmehl mit einem Verkaufsgewicht von 3 oder 6 Pfund,
b) Vollkornbrot (Schwarzbrot, Schrotbrot) mit einem Verkaufsgewicht von 3 oder 6 Pfund,
c) Weißbrot in Form eines Brötchens mit einem Verkaufsgewicht von 1/6 Pfund und mit höchstens 70 Prozent Weizenmehl und höchstens 30 Prozent Roggenmehl.

Das Verkaufsgewicht muß bei diesen Einheitsbroten vorhanden sein 24 Stunden nach Fertigstellung.

Außer den vorstehend aufgeführten Einheitsbroten dürfen nur noch Zwieback (mit höchstens 50 Prozent Weizenmehl) und reine Konditorwaren hergestellt werden. Unter reinen Konditorwaren im Sinne dieser Bestimmungen sind solche Backwaren zu verstehen, zu deren Bereitung höchstens 10 Prozent der Gewichtsmasse an Weizen- oder Roggenmehl verwendet wird.

§ 2.

Die Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl an und durch die Verzehrer werden beschränkt auf 3½ Pfund Brot oder 1400 Gramm Mehl wöchentlich für alle Personen über 5 Jahren und 1¾ Pfund Brot oder 700 Gramm Mehl wöchentlich für Kinder bis zum vollendeten 5. Jahre.

Die Brotmenge für übernachtende ortsfremde Hotelgäste richtet sich nach der Brotmenge erwachsener Einwohner. Die Zahl der Uebernachtungsgäste wird von der Behörde unter Berücksichtigung des Durchschnitts der letzten Zeit festgestellt.

Eine besondere Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl für den Betrieb der Schank-, Speise- und Kaffeewirtschaften ist nicht statthaft. Die Inhaber dieser Betriebe sind verpflichtet zu gestatten, daß mitgebrachtes Brot in ihren Räumen verzehrt wird.

Für Krankenhäuser und andere öffentliche und private Anstalten erfolgt eine besondere Feststellung des Bedarfs von Fall zu Fall, wobei aber die allgemeinen Grundsätze des Absatzes 1 dieses Paragraphen zu beobachten sind.

Es bleibt vorbehalten, zur genauen Feststellung des Verbrauches und zur Verhütung von Umgehungen besondere Brotbücher oder ähnliche Ausweise zum Bezuge von Brot und Mehl herauszugeben. In diesem Falle darf Brot und Mehl nur gegen diese Ausweise und in den darauf bezeichneten Mengen abgegeben werden.

§ 3.

Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird nach § 44 der eingangs erwähnten Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Berleburg, den 5. Februar 1915.

Der Kreisausschuß.

Grund. H. Radenbach. Rühm. Georg Hedrich.
von Hartmann-Krey.

Die glückliche Geburt eines tüchtigen

Jungen

zeigen hocherfreut an:

Joh. Paul Osterrath und Frau
Toni geb. Schuppert.

LAASPHE, den 5. Febr. 1915.

Zur fachmännischen Ausführung

elektr. Licht- und Kraftanlagen

hält sich bestens empfohlen

Heinr. Heinemann, elektrotechn. Geschäft
Hilchenbach.

Ferner empfehle ich mein großes Lager in

Osram-Metalldrahtlampen

zu unerreicht billigen Preisen. D. O.



zu haben bei

Max Hintz, Wittgensteiner Drogerie, Laasphe.

Bekanntmachung.

Mit den Geschäften des Vollziehungsbeamten ist bis auf Weiteres der Flurschütze Scheuer beauftragt.

Laasphe, 9. Febr. 1915.

Die Stadtkasse.

Zwangsverkauf.

Mittwoch den 10. Februar 1915, nachm. 3 Uhr werde ich in Laasphe (Zusammenkunft beim Gastwirt Mengel daselbst) **einen 2türigen Kleiderschrank** öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkaufen.

Berleburg, 8. Febr. 1915.

Heinzerling,
Gerichtsvollzieher i. V.

Berichtigung.

In der in Nr. 11 der Wittgenst. Zeitung gebrachten Liste der Liebesgaben muß es statt Herr Prokurist Zimmermann-Amalienhütte heißen: Herr Louis Zimmermann, Niederlaasphe, Paket mit Wollsachen, Zigarren, Tabak, Taschenlampe.

Wittgenstein, 8. Febr. 1915.

Wilh. Prinz zu Wittgenstein.

Für Altzinn und Altblei zahlen wir die höchsten Preise.

Gebr. Mittelmann,
Eisenwarenfabrik
Laasphe.

Einladung

zu den im

Vereinshaus in Laasphe, Feldstraße 25

stattfindenden

öffentlichen Vorträgen

von Herrn Sekretär **Richter** aus Nürnberg

von Mittwoch den 10. bis Mittwoch den 17. Februar.

Mittwoch den 10. Februar, abends 8½ Uhr:
„Schicket Euch in die Zeit."

Donnerstag den 11. Februar, abends 8½ Uhr:
„Mit Gott im Krieg."

Freitag den 12. Februar, abends 8½ Uhr:
„Gerüstet zum Kampf."

Samstag den 13. Februar, abends 8½ Uhr:
„Verwundet"

Sonntag den 14. Februar, nachmittags 4½ Uhr:
„Vermißt."

Montag den 15. Februar, abends 8½ Uhr: Nur für Frauen und Jungfrauen:
„Die deutsche Frau und das Vaterland."

Dienstag den 16. Februar, abends 8½ Uhr:
„Im Kampf um die Seele."

Mittwoch den 17. Februar, abends 8½ Uhr:
„Um die Krone der Ehren."

Von **Donnerstag den 11. Februar** ab **jeden nachmittag 4½ Uhr:**
„Bibelstunden: Trost und Kraft aus Gottes Wort!"

Der Eintritt ist zu allen Vorträgen und Bibelstunden **frei!**

Landkrankenkasse, Allg. Ortskrankenkasse des Kreises Wittgenstein.

Die Auszahlung der Wochenhilfe findet an **jedem Mittwoch vormittag von 8–12½ Uhr** im Kassenlokale in Berleburg, Poststraße 61, statt.

Beizubringen ist zunächst eine besondere Geburtsbescheinigung des Kindes, die auf dem Standesamt kostenfrei ausgestellt wird.

Die weiter auszufüllenden Formulare sind an der Kasse oder bei den Zahlstellen in Empfang zu nehmen.

Der Vorstand

der Allgem. Orts- Niedesel, Vorsitzender. — **der Landkrankenkasse** Kroh, Vorsitzender.

Offeriere alle Sorten

Hausbrand- u. Industrie-Kohlen,

Koks für Zentralheizungen

von erstklassigen Zechen, außerdem

Union-Briketts.

Friedrich Langenbach, Laasphe.

Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Versicherungsbestand im September 1914:

Eine Milliarde 200 Millionen Mk.

Bisher gewährte Dividenden:
317 Millionen Mark.

Alle Ueberschüsse kommen den Versicherungsnehmern zugute.

Unverfallbarkeit, Unanfechtbarkeit, Weltpolize.

Prospekte und Auskunft kostenfrei durch den Vertreter der Bank:

Paul Wezel, Laasphe.

Königl. Preuss. Klassen-Lotterie

Die von mir entnommenen Lose (aus Kollekte Stauf) bitte zur nächsten Klasse schleunigst zu erneuern. Bestellungen auf Kauflose nehme ich entgegen.

Die Erneuerungsfrist endigt am 8. Februar abends 6 Uhr.

Laasphe. **W. Jung sen.**



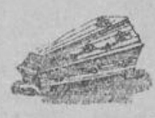
Deutsche Emulsion

(Marke Dorschkopf).

Ia. Medizinal-Lebertran

empfiehlt

Max Hinz, Laasphe.



Sarg-lager

— **13 Wallstraße 13.** —

Bei Bedarf halte mich bestens empfohlen.

Wilhelm Afflerbach,
Laasphe.

S. G. V.

Abteilung Laasphe.

Am **Samstag den 13. Febr., abends 9 Uhr** findet im Wittgensteiner Hofe die ordentliche

Jahres-Hauptversammlung

statt.

Tagesordnung:
1. Bericht über das verflossene Vereinsjahr;
2. Rechnungslegung;
3. Wahl der Rechnungsprüfer;
4. Vorstandswahl;
5. Ausgaben;
6. Verschiedenes.

Um zahlreiche Beteiligung bittet

Laasphe, 8. Febr. 1915.

Der Vorstand.

Zuschneide-Kursus

für Damen-Garderobe beginnt in **Laasphe am Dienstag den 23. Februar.**

Erteile auch halbe Kurse.

Anmeldungen bei Frau Wwe. Benner erbeten.

Anna Eichmann
aus Göttingen.

Mehrere Zentner

gute Speisekartoffel

(nicht mehlige) zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe unter **M. S.** an die Geschäftsstelle der Wittgensteiner Zeitung erbeten.

Zuverlässiger Junge als

Hausdiener

für sofort gesucht.

Wittgensteiner Hof, Laasphe.

Wegzugshalber verkaufe ich nachstehende Gegenstände gegen gleich bare Zahlung aus der Hand:

1 Nähmaschine,
1 Kochmaschine,
1 Küchenschrank,
2 Tische,
6 Stühle,
2 Bänke,
1 Schüsselbrett,
3 Sensen.

Erndtebrück. **Heinr. Busch.**

Ein gebrauchter, aber noch gut erhaltener

Wendepflug

zu kaufen gesucht. Angebote unter „Wendepflug" an die Geschäftsstelle der „Wittgensteiner Zeitung."

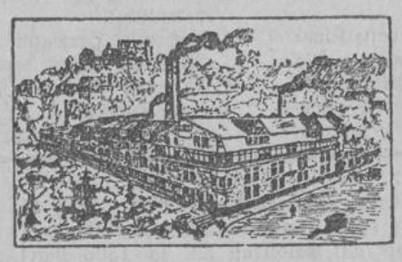
Gottesdienst in Laasphe.

Mittwoch, den 10. Februar.
Abends 8 Uhr: P. Bauer.

Chem. Reinigen, Färben, Reparieren von
Herren-Anzügen
Herren-Mänteln
Uniformstücken
Damen-Blusen
Damen-Jackets
Kostümen etc.
Neu-Wäscherei u. Herstellung von
Gardinen, Stores
Rouleaux etc.
Panamahüten
Waschkleidern
Handschuhen
Tennis-Schuhen
Schirmen etc.
Schwarz- u. Schön-Färberei jeder Art.
Appretieren und Dekatieren, Tollen und Plissieren

Färberei Holland

Chem. Waschanstalt
Gardinenwäscherei



Centrale: MARBURG Renthof 31

Gegründet 1830 Neuerbaut 1912

Eigene Läden:

MARBURG	GIESSEN	BAD-NAUHEIM	WIESBADEN
Steinweg 26 Telef. 103	Markt 11 Telef. 1022	Hauptstr. 33 Telef. 274	Schwalbacherstr. 9

Kunststopferei u. Kunststickerei an defekter Garderobe Teppichen, Gobelins Tüchern, Gardinen u. allen vorkommenden sonstigen Geweben.
Reinigen und Reparieren von seidenen und wollenen Vorhängen Rouleaux, Markisen Teppichen, Möbeln Wagendächern etc.
Kräuseln, Färben und Reinigen von Federn jeglicher Art Pleureusen, Reihern.
Auffärben getragener Garderobe Handschuhe, Decken etc.

Annahmestellen an allen bedeutenderen und grösseren Plätzen der Umgebung.

Annahmestelle für **Laasphe** und Umgegend:

Jac. Ludwig Hammer jr., Laasphe. Fernruf Nr. 55.

Spar- und Vorschussverein Laasphe

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht gegründet 1865.
Postscheck-Konto Nr. 18154 Cöln.
Giro-Konto bei der Marburger Bank in Marburg.

Annahme von Spar-Einlagen.

Verzinsung:

3¾% bei täglicher Abhebung,
4 % bei ¼jährlicher Kündigung,
4¼% bei ½jährlicher Kündigung.

Eröffnung von provisionsfreien Scheck-Konten.
Gewährung von Vorschüssen und Krediten in laufender Rechnung gegen Bürgschaft, Hinterlegung von Wertpapieren oder sonstige sichere Unterlagen.
Diskontierung von Wechseln und Einziehung von Schecks.

Der Vorstand.

Vergrößerungen nach jedem Bilde

bis Lebensgröße in schwarz, sepia und bunt.

Gruppen-, Familien- u. Einzelaufnahmen

in nur erstklassiger, moderner Ausführung und Aufmachung.

Das Atelier in Laasphe ist jeden Sonntag nachmittag von 2 bis 6 Uhr geöffnet.

Bei Aufnahmen, welche in der Woche gewünscht werden, wird um vorherige Benachrichtigung nach Biedenkopf gebeten.

Ernst Eschemann

früher MAX STEPHANI

Photographische Anstalt

Biedenkopf Laasphe Berleburg